

„Eines von beiden wird früher oder später weichen müssen: das freie Gesellschafts- und Wirtschaftssystem oder der heutige Wohlfahrtsstaat“  
(Wilhelm Röpke)

## Positionspapier: Der bürokratische Wohlfahrtsstaat untergräbt das Verantwortungsgefühl und den Familiensinn

Von Klaus Fießmann

Der mittlerweile zwar brüchig gewordene, aber über Jahrzehnte gleichermaßen von der politischen Klasse wie vom Wahlvolk kaum angezweifelte Erfolg des bundesdeutschen Wohlfahrtsstaates beruht im wesentlichen auf zwei sich gegenseitig bedingenden Faktoren:

1. Sozialpolitik wurde dank der Dauerintervention von mehrheitlich regulierungsfreudigen Politikern und der von ihnen eingerichteten und nach Parteigesichtspunkten gesteuerten Sozial-Bükratien zu einer umfassenden, voldemokratisierten Gesellschaftspolitik ausgedehnt. In ihrem Mittelpunkt standen und stehen die staatlich organisierten Sozialversicherungen und eine ausufernde Sozialgesetzgebung, die willentlich und zwangsweise fast die ganze Bevölkerung in Bedürftige umfunktionierte – vom Kindergeld für alle bis zum Ladenschluß (Arbeitnehmerschutzgesetz!) für alle. Dies wurde mehrheitlich so akzeptiert.
2. Politisch-moralisch legitimiert wurde und wird diese umsorgende Allgegenwart des Wohlfahrtsstaates durch eine der Sphäre der Familie entnommene Verteilungs-Ethik, die mit warmherzigen, aber sinntrübenden Passepartouts wie „soziale Gerechtigkeit“ die für eine auf Freiheit, Eigentum und Verantwortung basierende offene Bürgergesellschaft normalerweise gültige Regelgerechtigkeit („Faire Grundregeln führen zu fairen Ergebnissen“) außer Kraft setzte. Auch dies war lange Zeit common sense.

Bar jeglichen Erhardschen Ordnungs-Denkens drang der bundesdeutsche Wohlfahrtsstaat in der Folge mit bürokratischer Macht in jeden Winkel der Gesellschaft ein und etablierte innerhalb von Politik, Verbänden, Medien und Alltagskommunikation ein „verkürztes Denken“ (Carl Christian von Weizsäcker). Kern dieses jahrzehntelangen Mainstream-Denkens ist die trügerische Auffassung, man könne die Lebensrisiken der Gesamt-Bevölkerung durch sozialstaatliche und steuerrechtliche Dauer-Interventionen komfortabel und gerecht minimieren. Auf dem Wege additiver Gesetzes- und Verordnungsproduktion wurde auf den Primäreffekt von sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen gesetzt, ein unbegrenztes staatliches Umverteilungs-Potential suggeriert und letztendlich die Eigen- und Mitverantwortung sowie die private Daseinsvorsorge der Bürger unter Verweis auf das sogenannte Allgemeinwohl kollektiv ausgehebelt.

Die Beispiele für dieses „verkürzte Denken“, an dessen Ende naturgemäß die Vorstellung von ewig gültigen, irreversiblen „sozialen Errungenschaften“ steht, sind Legion. Die umlagefinanzierten „solidarischen“ staatlichen Sozialversicherungssysteme stehen bekanntlich wegen der

nahezu autistischen Konzentration auf den Faktor Arbeit (und übrigens auch wegen ihrer höchst unsolidarischen Nutzung!) allesamt vor dem Kollaps. Der bundesdeutsche Mieterschutz zeigt, dass der Primäreffekt „niedrige Miete“ langfristig überlagert wird von der unwirtschaftlichen Nutzung vorhandenen Wohnraums und der ausbleibenden, weil unternehmerisch nicht aussichtsreichen Schaffung von neuem Wohnraum.

Ähnlich fatal verhält es sich mit vordergründigen, hoch bürokratischen Stellschrauben-Maßnahmen wie der aktuell intendierten „Ausbildungsabgabe“ für nicht ausbildende Unternehmen, der Ausdehnung der gesetzlichen betrieblichen Mitbestimmung oder der überproportionalen Anhebung unterer Lohngruppen durch das Tarifkartell von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden. Die Beschäftigungskrise in unserem Land wurde und wird dadurch weiter verschärft.

Ein weiteres Beispiel für verkürztes Denken und zugleich machtvolles Durchsetzen von Verbandsinteressen ist die über Jahrzehnte insbesondere von den Gewerkschaften vorangetriebene Arbeitslosenindustrie für den zweiten, dritten und vierten Arbeitsmarkt mit überwiegend in Drehtüreffekten sich verlierenden Umschulungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Mit dem „verkürzten Denken“, bei dem zentrale ordnungspolitische Kategorien wie der Respekt vor der Persönlichkeit des anderen, das Individualrecht auf Vertragsfreiheit oder die Logik und Effizienz von „spontanen Ordnungen“ in geregelten, nicht überregulierten Märkten verloren gegangen sind, hängt zugleich eine bisher wenig identifizierte Infantilisierung der Gesellschaft durch den „fürsorglichen“ Staat zusammen. „Der Sozialstaat erzieht den Menschen zur kindlichen, unreifen Haltung des Forderns von Leistungen ohne eigene Gegenleistungen. Der Sozialstaat schafft einen menschlichen Empfängercharakter, der für selbstverantwortliches Handeln ungeeignet ist.“ (Carl Christian von Weizsäcker).

Ob es „Florida-Rolf“ ist, der unentwegt im warmen Süden der USA deutsche Sozialhilfe kassiert oder der gerichtlich eingeklagte Anspruch eines anderen Sozialhilfeprofis auf Bezahlung eines potenzsteigernden Mittels durch die wohlfahrtsstaatliche Bürokratie zum Zwecke seiner Lebensstandard-Sicherung; ob es die Übernahme von Eingliederungshilfen (aktueller Fall: Internatskosten in Höhe von 2000€ monatlich) für vorgeblich seelisch labile Kinder durch die Landkreise ist – bei Vorlage eines leicht erhältlichen Attests über das weitverbreitete „Zappelphilipp-Syndrom“; ob es die Ausbildungsförderung ist, die die Ausbildung verlängert, das Langzeitarbeitslosengeld, das die Langzeitarbeitslosigkeit gefördert oder die Vorrangregelung, die die Frühverrentung kollektiv schmackhaft gemacht hat: „Von den Parteien und den Bürgern aus gesehen, stellt sich dieser Staat bis heute als Maschine dar, mit der man überall hinfahren kann und jeden überall mitnehmen sollte, sofern nur Sprit genug da ist.“ (Jürgen Kaube in der FAZ).

Mit der Übertragung des bundesdeutschen Arbeits-, Sozial- und Steuerrechts (mitsamt einer fahrlässigen Währungsunion) wurde das wohlfahrtsstaatliche Reiz-Reaktions-Schema des „Will ich auch haben“ nahtlos in den fünf neuen Ländern etabliert, mit der Konsequenz, dass die wirtschafts- und sozialpolitische Einigung Deutschlands als gescheitert betrachtet werden kann.

Dieser gesamte Komplex berührt auch und gerade die Familien: Früher galt einmal die Fähigkeit, für sich und die Seinen sorgen zu können, als Eintritt in das Erwachsenenleben. Die wohlfahrtsstaatlich genährte Empfängermentalität bzw. Anspruchshaltung hat genau das Gegenteil bewirkt. Verantwortung für andere übernehmen kann nur wer selbst gelernt hat, Verantwortung für sich zu übernehmen. Das setzt wiederum voraus, dass es zum Entschei-

dungsraum des zur Mündigkeit im Kantschen Sinne prinzipiell fähigen Individuums zählt, auf alle offenen Fragen des Lebens – zeigen Sie sich als Chance oder als Risiko – im Rahmen einer transparenten freiheitlichen und leistungsfreundlichen Rechts- und Marktordnung zunächst einmal selbstverantwortlich eine Lösung zu finden: in der Schule, in der Ausbildung, im Beruf, in der Freizeit, bei der Gründung einer Familie oder im Alter. Das Universalfahrzeug „Wohlfahrtsstaat“ hat auf dieser Reise allerdings für breite Bevölkerungsgruppen das Lenkrad übernommen. Anders ist es nicht zu erklären, dass in unserem Land viele Haushalte verschuldet sind, Kinderreichtum gerade unter Lohnersatzleistungs-Beziehern überproportional vorhanden ist und die Arbeitsmotivation signifikant abgenommen hat.

Auch der für den Zusammenhalt einer Gesellschaft zentrale Ausgleich zwischen den Generationen wurde durch den sogenannten Generationenvertrag, der auch schon vor der demographischen Krise ein politisch manipulierter Vertrag zu Lasten Dritter war, beschädigt. Der liberale Generationsvertrag ist ein ganz natürlicher und direkter: die Eltern sorgen – beträchtlich befreit von der jetzt zur Finanzierung des bürokratischen Umverteilungsstaates zwangserhobenen Steuer- und Abgabenlast – für ihre unmündigen Kinder. Und die mündigen, erwachsenen Kinder stehen ihren gebrechlichen Eltern im Alter bei. Das ist freiwillige, zielgenaue und echte Solidarität, bevor subsidiär andere Maßnahmen greifen. Wenn man statt Volkseigentum ein Volk von Eigentümern schaffen will, dann muss der Eigentumsbegriff – also das Verfügungsrecht und der Entscheidungsspielraum – auch im Zentrum der individuellen Altersvorsorge stehen.

Wie kann eine Abkehr von der wohlfahrtsstaatlichen Politik und eine Rückführung der Sozialbürokratie auf ein Mindestmaß bewirkt werden? Wo sind Felder der politischen Öffnung?

4 Vorschläge zum Schluss:

Allgemein:

1. Das „verkürzte Denken“ muss zunehmend durch ein „Denken in Ordnungen“ ersetzt werden, das Freiheit und Verantwortung auf self-ownership gründet und zu echter Lebendigkeit, Mitmenschlichkeit, Privatinitiative, Vertragsfreiheit und Konsumentensouveränität animiert.
2. Rückführung des allgegenwärtigen Wohlfahrtsstaates auf den schlanken Sozialstaat, der administrative Entwicklungshilfe leistet für neue Wohlfahrtsmärkte, die nicht durch zentralistisches Bürokratiewissen sondern durch dezentrales Marktwissen und private Organisation gesteuert werden. Abschied von einer Sozialpolitik als Sozialversicherungspolitik. Umwandlung des Leistungsstaates in den Gewährleistungsstaat.

Konkret:

3. Wiederherstellung des Lohnabstandsgebotes zwischen staatlicher Unterstützung und geregelter Arbeit durch Einführung einer vom Finanzamt als alleiniger Behörde geleiteten Berechnung und Ausschüttung von negativer Einkommenssteuer („Bürgergeld“).
4. Einführung der Privat-Haushalte als gewerbliche Arbeitgeber mit entsprechender sozial- und steuerrechtlicher Flankierung zur Förderung von Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt.